

GDE. STELZENBERG

Bebauungsplan

„HINTERFELD“ und

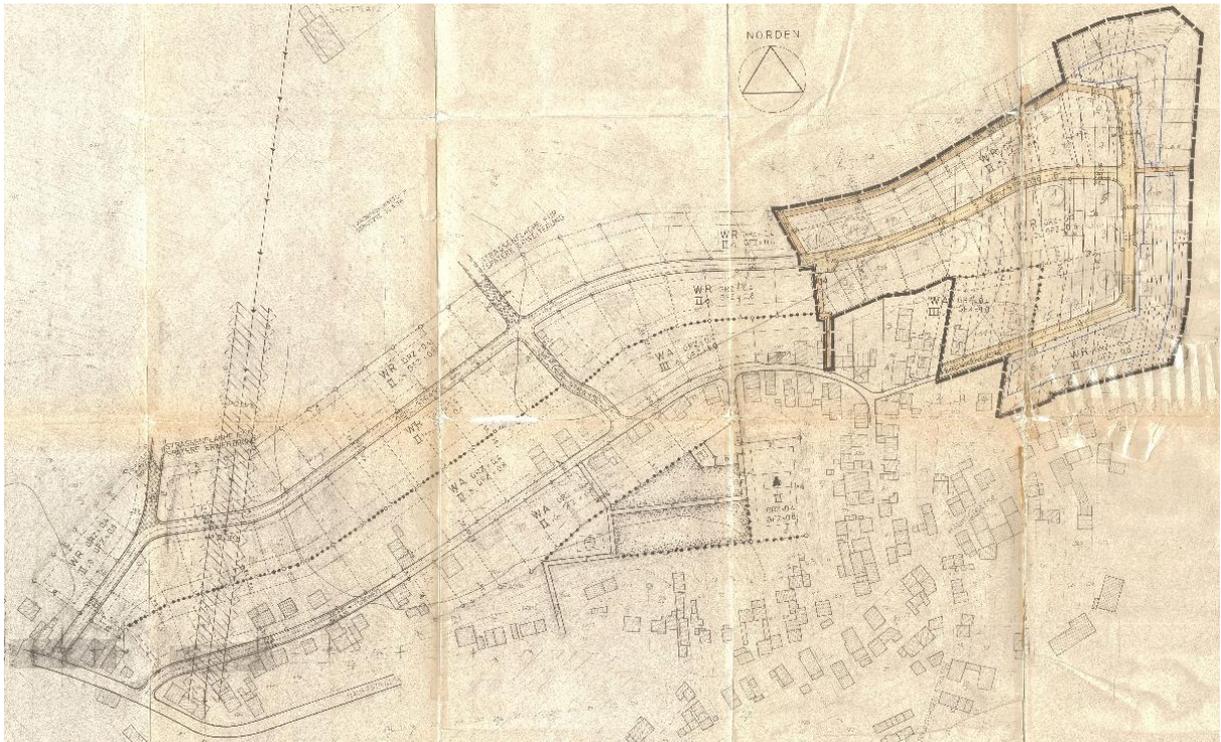
„KRUMMACKER“ *-I. Abschnitt-*

M = 1 : 1 000



ING.-BÜRO ASAL, KAISERSLAUTERN
Kaiserslautern, im Mai 1972

geändert im Juni 75
geändert im Apr 73 MH



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung:

- WR Reines Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)
WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)

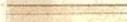
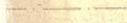
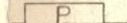
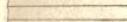
Maß der baulichen Nutzung:

- III Zahl der Vollgeschoße Höchstgrenze (gem. § 21 BCO)
GRZ Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)
GFZ Geschosflächenzahl (gem. § 20 BauNVO)

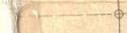
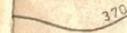
Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche:

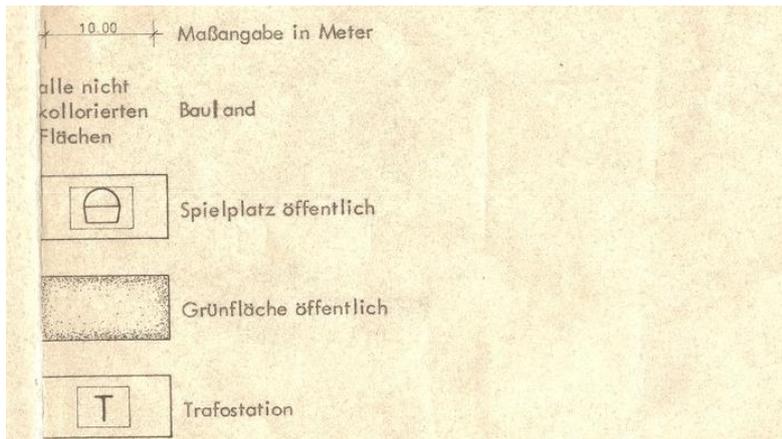
-  Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (gem. § 22 (2) BauNVO)
 Nur Einzelhäuser zulässig (gem. § 22 (3) BauNVO)
 Baugrenze (gem. § 23 (3) BauNVO)

Verkehrsflächen:

-  Gehweg
 Fahrbahn
 Gehweg
Öffentliche Verkehrsfläche
 Fußweg öffentlich
 Parkbucht öffentlich
 gepl. Wirtschaftsweg

sonstige Darstellungen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Bebauungsgebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
 best. Wohngebäude
 best. Nebengebäude
 Schnittpunkte aller Grenzen, die im Rahmen der Bauordnung verbleibend oder neuzubildend vorgeschlagen wurden
 Höhenlinie mit Angabe der Höhenlinie über NN
 Best. Grundstücke mit Plan Nr.
 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche - Freileitung 20 KV -
 Kindergarten



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Stellung der Gebäude:

Die Hauptfirstrichtung ist freigestellt

2. Nebenanlagen:

Nebenanlagen sind nur hinter der vorderen Baugrenze zulässig.

3. Garagen und Stellplätze:

Auf jedem Grundstück sind so viele Garagen oder Stellplätze anzuordnen, wie dort Kraftfahrzeuge gehalten werden. Unabhängig davon ist für jede Wohnung ein Besucherparkplatz zu schaffen. Vor den Garagen muß ein Stauraum von mindestens 5 m Länge liegen.

4. Dachneigung:

Die Dachneigung beträgt 30° . Abweichungen von 5° nach unten und oben sind zulässig. Die Garagen haben eine Dachneigung von $0 - 30^\circ$.

BEGRÜNDUNG

1. Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, damit der Bedarf an Wohnbaugrundstücken gedeckt und die Eigentumsbildung gefördert wird.
2. Das Planungsgebiet umfaßt ca. 3,7 ha.
3. Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - a) Umlegung des Planungsgebietes
 - b) Überführung der Flächen für öffentliche Verkehrsflächen und Grünflächen in den Gemeindebesitz
4. Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird geschätzt auf DM 100.000,-
5. Die Maßnahme soll sofort nach Genehmigung durchgeführt werden.

VERMERKE ZUM VERFAHREN

- I. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom ^{Bürgermeister als Beauf-} Gemeinderat in ^{tragter} der Sitzung vom 11.3.1974 beschlossen. ^{gemäß}
5127 Gemo
- II. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 23.4.1975 angenommen. ^{Gleichzeitig} wurde die ^{öffentliche} Auslegung beschlossen.
- III. Die Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes erfolgte ~~durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom~~ ^{im Amtsblatt} ~~bis~~ ^{der Verbandsgemeinde Kaiserlautern Süd vom} 8.8.1975.
- IV. Der Planentwurf (nebst Begründung) lag in der Zeit vom 18.8.1975 bis 18.9.1975 öffentlich aus.
- V. Während der Auslegung gingen ^{keine} Bedenken und Anregungen ein.

VI. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG erfolgte durch den Gemeinderat am *1. 10. 1975.*

Kaiserslautern - 6. NOV. 1975

Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserslautern-Süd

In Vertretung:

*Schlichter
(Schlichtung)*

Erster Beigeordneter

Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:

I. Fertigung

Genehmigt

mit Verfg. vom *14. Okt. 1976.*

64-610-13-Ka-Stelzenberg 6

Kaiserslautern

den *14. Okt. 1976.*

Kreisverwaltung



Colman

Kreisplaner

Ergänzende Verfahrensvermerke

zur erneuten Ausfertigung und rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes
„Hinterfeld und Krummacker“, Ortsgemeinde Stelzenberg.

Der Gemeinderat hat die erneute Ausfertigung und rückwirkende Inkraftsetzung zum
29.10.1976 beschlossen am 01.02.2005.

Der von der Kreisverwaltung Kaiserslautern mit Verfügung vom 14.10.1976, AZ 64-610-13
Ka-Stelzenberg 6 genehmigte Bebauungsplan wird hiermit neu ausgefertigt und rückwirkend
in Kraft gesetzt.

Stelzenberg,

(Meister)
Ortsbürgermeister



Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, sowie die Neuausfertigung und rückwirkende
Inkraftsetzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde
Kaiserslautern-Süd am 14.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Kaiserslautern

(Unnold)
Bürgermeister

